Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/833
26.02.2015

Innenausschuss

55. Sitzung (öffentlich)

26. Februar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder
Iris Staubermann (TOP 1)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: **7**

Der Ausschuss beschließt, TOP 3 – den Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW“ – von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gesetzentwurf soll in einer Sondersitzung am 17. März 2015 beraten werden. Die Sitzung soll möglichst als gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik stattfinden.

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6634

– Sachverständigengespräch –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW	Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender Frank Mitschker	16/2590	8, 17 13
Landgericht Berlin	Ulf Buermeyer, Richter	16/2614	9, 14, 17

Weitere Stellungnahmen	
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper	16/2597
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	16/2512

Weitere Zuschriften	
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	16/674
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	16/676

2 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6866
APr 16/781

Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

Der Innenausschuss beschließt, auf ein Votum zu verzichten.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088
APr 16/689 – Neudruck

Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

– abgesetzt –

4 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW) 21

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung am 26. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion. Pro Fraktion kann ein Sachverständiger benannt werden. Grundlage der Anhörung ist das Gesetz an sich. Die Piratenfraktion erstellt einen Fragenkatalog.

5 Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2695

6 Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen auf Rekordniveau – Anteil der Kriminalpolizei am Personalbestand der Polizei muss endlich erhöht werden! 53

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5760
APr 16/785

Der Antrag Drucksache 16/5760 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion gegen die

Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

7 Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen erproben **63**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5923
APr 16/785

Der Antrag Drucksache 16/5923 wird mit den Stimmen der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

8 Wann gibt es endlich eine Katastrophenwarnung per App in NRW – hat die Landesregierung überhaupt ein Konzept? (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **71**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2685

9 Was tut die Landesregierung für eine zeitnahe Wiederinbetriebnahme des Abschiebegefängnisses in Büren? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **77**

Vorlage 16/2667
Bericht der Landesregierung

10 Rechtsextreme ziehen mit brennenden Fackeln vor Asylbewerberheim in Dortmund (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **79**

In Verbindung mit:

Rechte Übergriffe, Hetze, Aufmärsche und Schmierereien gegen Geflüchtete in NRW (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2672

11 Verwendungseingeschränkte Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2014 (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **80**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2673

12 Ehemaliger Grünen-Abgeordneter stellt Strafanzeige gegen Polizei (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **85**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2668

– ohne Diskussion –

13 Pflicht zum Tragen der Dienstwaffe in Wuppertal – Neue Schutzwesten für Polizei-Spezialeinheiten in NRW – Überlegungen zum Mitführen von Maschinenpistolen in Streifenwagen – Endlich sachgemäße Unterrichtung des Innenausschusses über Konsequenzen für NRW-Polizei wegen Terrorgefahr (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **86**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2677

14 Kampf gegen den Terror, „Manndeckung“ von Fußballintensivtätern und Salafisten, „Raumdeckung“ von gefährdeten Objekten, europaweiter Blitzmarathon im April, Dauerdemos im Wochentakt, überlastete Kripo durch Rocker- und Einbrecherbanden – Wie soll die Polizei das eine tun, ohne das andere zu lassen? (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **87**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2674

15 Todesfall bei Polizeieinsatz in Gelsenkirchen (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **89**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2670

16 NRW startet ab sofort mit neuem Konzept gegen Gewalt beim Fußball – Innenminister Jäger hat angekündigt: „Wir nehmen die Intensivtäter in Manndeckung“ (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **95**

In Verbindung mit:

Was ist der Inhalt des Konzepts „Intensivtäter Gewalt und Sport“? (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2671

17 Verschiedenes 102

Am Dienstag, 24. März 2015, findet um 14:00 Uhr ein Sachverständigengespräch zum CDU-Antrag „Ausweitung gebührenpflichtiger Polizeieinsätze“ statt.

Die nächste reguläre Sitzung ist am Donnerstag, 26. März 2015, um 10:00 Uhr. Dabei ist das verabredete Hauptthema: „Zwischenbericht über die Aktivitäten im Rahmen des Projekts FeuerwEHRENsache“ mit Hinzuziehung der Projektleitung. – Absprachegemäß sollten sich die Fraktionen hinsichtlich weiterer Tagesordnungswünsche an diesem Tag auf das Allernotwendigste beschränken.

* * *

16 NRW startet ab sofort mit neuem Konzept gegen Gewalt beim Fußball – Innenminister Jäger hat angekündigt: „Wir nehmen die Intensivtäter in Manndeckung“ (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

In Verbindung mit:

Was ist der Inhalt des Konzepts „Intensivtäter Gewalt und Sport“? (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2671

Frank Herrmann (PIRATEN): Zunächst einmal: Ich bin sicher, dass wir nicht zum letzten Mal über dieses Thema reden. Wir wenden uns dem Konzept jetzt erst sehr spät zu, nach viereinhalb Stunden. Es ist aber notwendig, darüber zu reden. Der Bericht, den Sie geschrieben haben, fängt direkt im zweiten Satz mit einer Annahme an, die unserer Auffassung nach nicht belegt ist. Da steht:

> „Die Intensität der Gewaltausübung einzelner Personen und Personengruppen hat deutlich zugenommen und gefährdet in erheblichem Maße die öffentliche Sicherheit.“

Da wäre die erste Frage: Worauf beruht diese Einschätzung? Beruht sie auf Zahlen und Angaben der ZIS? Zur ZIS und den Einträgen in der Datei „Gewalttäter Sport“ muss man sagen: Das sind Angaben, die alle nicht auf Verurteilungen beruhen. Wir hatten schon einige Anträge und auch Anhörungen dazu, wie diese Zahlen und Angaben zu bewerten sind. Der proportionale Zusammenhang zwischen der Anzahl der Polizeikräfte und der Anzahl der Anzeigen wurde in den Anhörungen schon mehrfach festgestellt, so von Prof. Feltes, von Herrn Pilz usw. Also, die konkrete Frage ist, auf welcher Annahme diese Einschätzung beruht.

Ich habe meine Fragen zu dem Konzept schon zusammengefasst, möchte aber auch noch einmal das hier vermittelte Ziel des Konzepts kritisieren. Da steht: Bei bestimmten Personen sollen die Ermittlungsverfahren bei der Wohnsitzstaatsanwaltschaft zentralisiert werden und offensive Maßnahmen ergriffen werden.

Ist das nicht im Grunde schon eine Aufforderung an die eigentlich unabhängige Justiz, zu handeln, wenn offensive Maßnahmen ergriffen werden sollen? Die Definition eines „Gewalttäters/Intensivtäters Sport“ erschließt sich mir überhaupt nicht. Ist das eine Person, die schon wegen Gewalttaten verurteilt ist, oder sind das einfach nur Menschen, die vermehrt im Zusammenhang mit Gebrauch von Pyro usw. auffällig wurden? Wenn für die Gefahrenprognose schon die Einstufung in die Kategorie B oder in die Datei „Gewalttäter Sport“ genügt, dann sind das ungefähr 20.000 Personen, die infrage kommen. Daher meine Frage: Gibt es einheitliche und überprüfbare Kriterien, ab wann jemand als Intensivstraftäter eingestuft wird, und wenn ja, wo sind diese definiert?

Dann gibt es in dem Konzept noch eine Formulierung, von der ich wissen möchte, was sich dahinter verbirgt. Da steht etwas von einer „Zusammenarbeit mit anderen

Behörden und nichtöffentlichen Stellen“, die es geben soll. Was ist damit genau gemeint? Zum Schluss möchte ich wissen, wo dann die Datei „Intensivtäter Gewalt und Sport“ geführt wird. – Das wäre es für den Moment an Fragen. Danke schön.

Marc Lürbke (FDP): Ich fasse mich kurz. Im Grunde sind wir natürlich auch für eine schnelle und effizientere Aufklärung. Es ist nur die Frage, wie das im dann Detail geschehen soll. Ich nenne nur das prominente Beispiel mit Gladbach, wo es jetzt endlich nach dreieinhalb Jahren einen Prozesstermin gibt. Vor diesem Hintergrund sind schnelle und effiziente Aufklärungen und Verurteilungen dann schon noch mal zu hinterfragen.

Ich möchte jetzt aber nur einen Punkt rausgreifen. Gestern im Rechtsausschuss hat sich der Justizminister insofern erklärt, dass die Staatsanwaltschaften weiter völlig frei sind, ob sie am Wohnort oder am Tatort klagen. Auch der angebliche Testlauf beim Spiel Preußen Münster gegen Duisburg hätte insoweit gar nichts damit zu tun gehabt. Es seien auch keine härteren Strafen zu erwarten, weil diese – so wie schon jetzt – tat- und schuldangemessen durch den Richter zu verhängen seien. Das klingt schon ein bisschen anders, als wie Sie, Herr Minister Jäger, das so darstellen. Vielleicht können Sie mal sagen, wie das zusammenpasst.

Minister Ralf Jäger (MIK): Ich war nicht im Rechtsausschuss, und Sie?

(Zuruf: Auch nicht!)

– Sehen Sie, dann ist alles erfunden. Das ist Wissen vom Hörensagen. Von daher kann ich nicht beurteilen, was Herr Kollege Kutschaty gestern da gesagt hat.

Wir haben aber eine gemeinsame Pressekonferenz zu diesem Thema gemacht. Deshalb weiß ich sehr genau, wie seine Haltung dazu ist. Wie meine Haltung dazu ist, weiß ich auch. Dieses Konzept haben wir abgestimmt zwischen den Innenministern der Länder und den Justizministern der Länder, also bei der Justizministerkonferenz und der Innenministerkonferenz. Es ist eine Idee, die zwar in Nordrhein-Westfalen geboren wurde, die aber konzeptionell in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowohl für den Bereich des Justizministers auch für den des Innenministers erarbeitet wurde. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: In der Tat müssen rechtsstaatliche Verfahren gewahrt bleiben, gar keine Frage. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört auch, dass die Staatsanwaltschaft frei ist in ihren Entscheidungen, wann und wo sie ermittelt. Gleichwohl kann es natürlich sein, so wie in Nordrhein-Westfalen, dass über die Generalstaatsanwälte der Hinweis gegeben wird, dass es ein solches Konzept gibt, nämlich die Ermittlungen möglichst an einer Stelle zu bündeln und zu konzentrieren. Ich glaube, dass in den Staatsanwaltschaften eine große Motivation und Bereitschaft vorhanden ist, einem solchen Konzept zu folgen, weil es, wenn auch nicht die Lösung, so aber doch ein weiterer Baustein ist, auf eine ganz bestimmte Klientel zuzugehen und die Fußballspiele sicherer zu machen.

Was die formale Definition eines Intensivtäters angeht, da bitte ich gleich die Damen und Herren aus dem Haus, das noch mal nachzuliefern. Aber, Herr Herrmann, was

ich nicht nachvollziehen kann, ist der Duktus, in dem Sie das darstellen. Es gibt unbestritten ein Gewaltproblem im Fußball, nämlich dass sich Leute im Bereich Fußball tummeln, die mit Fußball gar nichts zu tun haben wollen, sondern die – um das vorsichtig zu formulieren – eventorientiert die körperliche Auseinandersetzung suchen, und zwar möglichst jeden Samstag, möglichst mit den gegnerischen Fans, und wenn die nicht erreichbar sind, möglichst mit der Polizei.

In diesen Gruppen gibt es die – ich nenne sie jetzt mal so – Rädelsführer, also diejenigen, die solche Auseinandersetzungen steuern, sie initiieren, manchmal gar nicht an ihnen beteiligt sind, manchmal sehr wohl an ihnen beteiligt sind. Und um diese Rädelsführer geht es. Bundesweit gibt es geschätzt etwa 150. Wir versuchen jetzt – das ist das Innovative an diesem Konzept –, uns erstens länderübergreifend und zweitens ressortübergreifend miteinander abzustimmen, wie wir uns mit den Instrumentarien, die ein Rechtsstaat zur Verfügung hat, auf diese wenigen Rädelsführer konzentrieren können.

Das ist der Hintergrund dieses Konzeptes. Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung begonnen. Wir sind immerhin das Fußballland mit den meisten Spielbegegnungen. Die Bundesländer, die ebenfalls Vereine in der ersten, zweiten, dritten Liga haben, werden diesem Beispiel folgen. Das ist der Hintergrund.

Jetzt bitte ich Herrn Schürmann, etwas zur Definition von Intensivtätern zu sagen.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Die Definition, Herr Herrmann, finden Sie zentral auf der Seite 2. Bei der ersten Lektüre erscheint sie dem Leser möglicherweise zu abstrakt, zu offen. Ich möchte daher noch mal erläuternd dazu anführen: Bei dem Konzept geht es um Straftäter – ich sage bewusst Straftäter –, also Personen, die als Beschuldigte in Strafverfahren geführt werden. Deren Anzahl ist nach unseren Feststellungen deutlich geringer als die Zahl der Personen, die wir insgesamt im Umfeld gefahrenrelevanter Ereignisse im Kontext von Sportereignissen feststellen.

Wir haben auch berichtet, dass es den Polizeibehörden und den Justizbehörden im Kern darum geht, eine Abgrenzung vorzunehmen zwischen einem kleinen Kern von Tätern mit offensichtlich hoher krimineller Energie oder zumindest mit entsprechendem Organisationsaufwand oder mit eigener Täterschaft und den übrigen, mit – wie man so sagt – erlebnisorientierter und gelegentlich durchaus mit überbordender Energie und auch mit Gefahrenpotenzial auftretenden Personen.

Insoweit ist dieses Intensivtäterkonzept ausdrücklich darauf ausgelegt, der Fankultur und dem Erlebnisbereich Sport Schutz zu verschaffen, und nicht, insgesamt die Personen, die sich in diesem Feld bewegen – Fans, Gäste, Familien – als kriminell zu diskreditieren. Ein kleiner Teil von Leuten begeht organisierte Straftaten bzw. organisierte Gewaltdelikte, wozu im Übrigen auch die von Ihnen erwähnte Anwendung von Pyro gehört; das ist im Regelfall ein Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz. In diesem Kontext geht es darum, diesen Auswüchsen und diesen Straftaten zu begegnen, soweit sie einen gewissen Organisationsgrad und auch einen gewissen Umfang an krimineller Energie erreichen.

Insoweit richtet sich diese in der Kontur und im Kern etwas offene Definition an die Länder. Die Rahmenbedingungen und die Ereignisbedingungen zu diesen Straftaten sind in den Bundesländern nicht zwingend homogen. Das bildet sich bei einem Land wie in Nordrhein-Westfalen mit seinen Sportereignissen, dem Fußball und den Veranstaltungen anders ab als in Ländern, die nicht in dieser Form mit vielen Bundesligavereinen und nicht mit einem so hohen Potenzial krimineller Straftäter – damit meine ich diesen Kern, den ich angesprochen habe – belastet sind.

Hiermit entsprechen wir der Feststellung, dass bislang die Nachhaltigkeit der Strafverfolgung durchaus auch öffentlich in der Kritik stand. Die Nachhaltigkeit wurde im Kern dadurch beeinträchtigt, dass Straftäter in einem Bundesland als solche ermittelt wurden, sie dort zu Beschuldigten und in das justizielle Verfahren aufgenommen wurden. Die Wahrnehmung des Einzeldeliktes führt im Regelfall oder zumindest nicht selten dazu, dass die Bestrafung und der weitere Verfahrensausgang sich an der Wahrnehmung allein dieses Einzeldeliktes orientieren. In der Gesamtbetrachtung war aber festzustellen, dass die beschuldigte Person mit ähnlichen Taten bereits in anderen Ländern überregional, überbezirklich in Erscheinung getreten war.

Insoweit ist die gemeinsame Zielsetzung von Justiz und Polizei darauf ausgerichtet, hier einen besseren Informationsaustausch herzustellen, und außerdem verfahrensbezogen sicherzustellen, dass die spezifischen Verfahren dort zusammengeführt werden, wo die Würdigung der kriminellen Energie mit Einfluss auf das jeweilige Ermittlungs- und Strafverfahren dann konzentrierter vorgenommen werden kann. So kann man der Person im Einzelfall noch individueller gerecht werden, sowohl in der Bewertung der Einzeltat, als auch mit Blick auf die Bewertung einer Serie von Taten, die gegebenenfalls vorliegt.

Vor diesem Hintergrund – Herr Minister Jäger hat es dargestellt – ist es eine gemeinsame Anstrengung von Justiz und Polizei, diese Differenzierung individuell vorzunehmen und am Ende durch nachhaltige Entscheidungen sowie durch die Behandlung verschiedener Straftaten dann zu einer besonderen und im Einzelfall sehr individuellen Würdigung des jeweiligen Tathandelns zu kommen.

Dass letztlich die Sachleitung in jedem Einzelfall bei der Justiz bleibt und damit natürlich auch sichergestellt ist, dass den gesetzlichen Vorgaben entsprochen wird, steht außer Zweifel. Justiz und Polizei sind sich insoweit durchaus in der Abstimmung einig, dass es Sinn macht, eine sachleitende Staatsanwaltschaft für jede einzelne Person zu finden. Das lässt die Gerichte selbstverständlich außen vor. Dass dies im Einzelfall am Wohnort sein kann, im anderen Fall vielleicht an dem Hauptaktionsort – nämlich in der Nähe des jeweiligen Vereins, für den sich da jemand zu erkennen gibt –, das mag im Einzelfall von der Justiz auch noch entschieden werden.

Im Übrigen führen wir diese Verfahren in Nordrhein-Westfalen bei den zuständigen Kriminalhauptstellen zusammen, sodass auch da sichergestellt ist, dass erfahrene und speziell ausgebildete Polizeivollzugsbeamte, Kriminalbeamte mit diesem Verfahren befasst sind. Das erfordert insgesamt – ich hatte es schon gesagt – im Hinblick auf die inhomogene Landschaft der Länderstrukturen und der spezifischen Organisationsstrukturen von Strafverfolgungen und Gefahrenabwehr der Länder dann auch die entsprechende Offenheit in der grundlegenden Definition.

Wer in dieses Konzept hineinkommt – also eine entsprechende Definition –, entscheiden die Länder. Sie stimmen diese auch mit den Justizbehörden vor Ort ab. In der Folge ist dann sichergestellt, dass in der Abstimmung der Justizbehörden untereinander für den Einzelfall die Verfahren auch länderübergreifend zentral zusammengeführt werden.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. Ich hatte den Eindruck, Sie haben mehr Fragen beantwortet, als gestellt wurden. Es ging da ja nur um die Definition. Aber das ist alles beantwortet worden. Herr Herrmann, ist da noch was offen geblieben?

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Minister, Sie haben ja eine Intention oder einen Unterton oder so was angemerkt. Das muss ich natürlich berichtigen. Wir unterstützen oder begrüßen in keinster Weise Straftaten beim Fußball, bei Fußballspielen. Sie wissen genau, dass wir immer für die Trennung der Gruppen eingetreten sind, das zeigen all die Diskussionen, die wir hier zu den Ultras hatten. Wir waren eigentlich froh, dass Sie dieses reduzierte Ansatzkonzept hier vorgestellt haben. Weniger Repression, das denken wir auch immer, führt bei bestimmten Leuten zu weniger Straftaten.

Was die Definition angeht, sagen Sie, dass das im Einzelfall die Bundesländer zu entscheiden haben. Ich sage mal kurz, was mir hier an der Definition auf Seite 2 aufgefallen ist:

> „„Intensivtäter Gewalt und Sport“ im Sinne der Rahmenkonzeption sind Personen, die·im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen mit hoher krimineller Energie Gewaltdelikte von besonderer Bedeutung begehen, dazu anstiften, einen sonstigen Tatbeitrag leisten oder deren Abläufe maßgeblich gestalten bzw. lenken.“

Das ist ein sehr weiter Raum. Das Problem in der Praxis – darum geht es ja immer – besteht darin, dass das Aufhalten in einer größeren Gruppe, aus der heraus eine Straftat verübt wurde, sehr oft dazu benutzt wird, die ganze Gruppe wegen Landfriedensbruch anzuzeigen. Das passiert immer noch. Aber das ist falsch. Das führt zur Radikalisierung von Menschen, die sich eigentlich gar nicht radikalisieren wollen. Aber dann gibt es eben diesen Gruppenzwang auch auf der anderen Seite.

Ich sage Ihnen: Es gibt ein Problem mit diesen wenigen Straftätern, und das, was sie tun, heißen wir nicht gut. Aber ein Mehr an Repression wird unser Auffassung nach zu mehr Radikalisierung führen. Das ist ein Wettbewerb, der da stattfindet. Und Sie schaden, finde ich, der ganzen Fankultur dadurch, dass immer wieder Fans, die zufällig irgendwo falsch stehen, vom SKB einfach mitgenommen werden für seine Statistik oder was auch immer. Wir kennen so viele Beispiele von Fans, die nichts gemacht haben, und die einfach mit in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst worden sind, und zwar mit der Konsequenz, dass sie Stadionverbote erhalten usw.

Wir halten das Konzept für untauglich. Es fehlt eine Definition. Ich finde es zudem rechtsstaatlich fragwürdig. Was die Abkehr vom Tatortprinzip geht, das ist ...

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Ich habe den Einwurf gehört, und ich sagte ja, wir werden möglicherweise noch öfters über das Intensivtäterkonzept hier sprechen, Herr Stotko. Wie gesagt, wir halten das Konzept für untauglich. Trotzdem danke für den Bericht. Die offenen Fragen werden wir an anderer Stelle noch mal stellen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann, Sie sagen die ganze Zeit, dass Sie das nicht verharmlosen wollen, aber Sie suggerieren so ein Stück weit, als ob die größte Anzahl derjenigen, die dingfest gemacht wurden, eigentlich nichts gemacht hat,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ja!)

und als ob die ganz zufällig irgendwo mit aufgenommen wurden. Ich glaube, dass bei denjenigen, die ein Stadionverbot bekommen, nur ein Bruchteil dabei ist, die nichts gemacht haben, und die Mehrheit hat etwas gemacht.

Sie tun so, als ob der Verein – die Fanbeauftragten, die Vereinsführung – die Fans überhaupt nicht kennen würde. Mittlerweile gibt es eine intensive Betreuung in allen Vereinen, und wenn die ein Stadionverbot aussprechen, dann hat das seine Gründe. Die wirklichen Fans, die nichts gemacht haben, stehen sogar bei Jahreshauptversammlungen der Vereine auf und sagen: Wir distanzieren uns von den Fans und Vereinen, lasst uns gemeinsam gegen Pyrotechnik und gegen die Leute da vorgehen.“

Sie aber bringen immer diesen Duktus da rein. Deswegen kann ich es auch nur unterstreichen: Lassen Sie uns lieber über die wirklichen Intensivtäter und über deren Vorgehensweise diskutieren, als es permanent so aussehen zu lassen, als ob wir immer nur die Falschen anpacken.

Frank Herrmann (PIRATEN): Mich würde sehr interessieren, woher Sie die Informationen haben, dass die Mehrheit der Leute, die Stadionverbot bekommen haben, das zu Recht erhalten haben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sprechen Sie eigentlich mal mit Vereinen, oder sprechen Sie nur mit den Ultras?

Frank Herrmann (PIRATEN): Ja, natürlich! Wir veranstalten jedes Quartal hier ein Fan-Hearing, jetzt schon seit fast zwei Jahren.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Und kommen da die Präsidenten, die Geschäftsführer, die Manager, der Fußballverein – oder kommen da die Ultras?

Frank Herrmann (PIRATEN): Da kommen die Fans.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ja, Ihre Fans. Aber nicht meine Fans.

Frank Herrmann (PIRATEN): Da kommen auch die Fanvertreter, aber ich glaube, der Tagesordnungspunkt ist jetzt ein bisschen gesprengt, das werden wir an anderer Stelle nochmals diskutieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ja, den Satz fand ich richtig gut, denn der stimmt und trifft zu. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Anlage

Marc Lürbke MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Sportpolitik
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Bevölkerungsschutz und Sicherheit, Feuerwehr und Streitkräfte

Mitglied im Innenausschuss
Mitglied im Sportausschuss

Landtag NRW Marc Lürbke MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4462
Telefax (0211) 884 – 3662
E-Mail marc.luerbke@landtag.nrw.de
Web www.marc-luerbke.de

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL
- im Hause –

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent

08.02.2015

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung des Innenausschusses am 26. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für o.g. Sitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion folgende Tagesordnungspunkte:

1. **Pflicht zum Tragen der Dienstwaffe in Wuppertal – Neue Schutzwesten für Polizei-Spezialeinheiten in NRW – Überlegungen zum Mitführen von Maschinenpistolen in Streifenwagen – endlich sachgemäße Unterrichtung des Innenausschusses über Konsequenzen für NRW-Polizei wegen Terrorgefahr**

Gerade vor dem Hintergrund konkreter Nachfragen im letzten Innenausschuss ist es inakzeptabel, dass die Mitglieder des Innenausschusses in den letzten Tagen aus Presseberichten entnehmen mussten, dass Spezialeinheiten der nordrhein-westfälischen Polizei zusätzliche neue, aufrüstbare Schutzwesten bekommen sollen. Der Abteilungsleiter Polizei, Herr Düren, hatte auf Nachfrage aus Kreisen der Abgeordneten im Innenausschuss ausgeführt, dass die Spezialeinsatzkräfte der Polizei mit Waffen und Schutzausrüstung höchster Panzerklasse bereits ausreichend gewappnet sind. Zudem soll in Wuppertal eine Tragepflicht für Dienstwaffen und Westen gelten. Auch soll es Überlegungen zum Mitführen von Maschinenpistolen in Streifenwagen geben.

Bei den Personen, die aus dem syrischen und mittlerweile auch irakischen - Kampfgebiet zurückkehren, muss nicht nur damit gerechnet werden, dass sie an Waffen ausgebildet sind und den Umgang mit Sprengstoff gelernt haben; vielmehr dürften diese Personenkreise auch über schwere Kriegswaffen und schusssichere Westen verfügen, was die Polizei auch in NRW vor eine neue Herausforderung stellt. Die kolportierte Bewaffnung der „Charlie Hebdo“-Attentäter mit Panzerabwehrwaffen belegt diese Umstände eindringlich. In Frankreich wurde

zudem das Feuer auf Polizisten nicht etwa zur Ermöglichung der Flucht eröffnet, sondern zur gezielten Tötung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich ferner die Frage, ob auch eine veränderte Ausstattung oder Einsatztaktik für Beamte im Wach- und Wechseldienst erwogen wird. So wurde beispielsweise nach dem Amoklauf von Erfurt am 26. April 2002 am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt, bei dem der 19-jährige Robert Steinhäuser elf Lehrer, eine Referendarin, eine Sekretärin, zwei Schüler und einen Polizisten erschoss, die Polizeiausbildung in den meisten Bundesländern wie auch NRW reformiert. Während früher die Polizeistreifen zwingend draußen auf ein Einsatzkommando warten mussten, erhalten die Polizisten in Nordrhein-Westfalen heute die notwendige Ausbildung – Amoktraining – und Befugnisse, um selbst frühzeitig eingreifen zu können.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zu den angesprochenen Aspekten gebeten; dabei möge sie insbesondere darlegen, aus welchen Gründen nun doch – entgegen den Ausführungen in der vergangenen Ausschusssitzung – eine weitere „Aufrüstung“ der Polizeikräfte erwogen wird und weshalb die bisherige Ausrüstungslage sich nicht als hinreichend erweist.

2. Kampf gegen den Terror, „Manndeckung“ von Fußballintensivtätern und Salafisten, "Raumdeckung" von gefährdeten Objekten, europaweiter Blitzmarathon im April, Dauerdemos im Wochentakt, überlastete Kripo durch Rocker- und Einbrecherbanden, etc. - wie soll die Polizei das eine tun, ohne das andere zu lassen?

Ermittler betonen: Im Kampf gegen den Terror braucht es Personal, Technik und Sachverstand. Der Innenminister hat unter dem Titel „NRW verstärkt die Terrorbekämpfung: Mehr Personal für Polizei und Verfassungsschutz“ eine strukturelle Neuausrichtung mit folgender Botschaft angekündigt: „Bis 2017 werden deshalb insgesamt 385 zusätzliche Beamte eingestellt.“

Was bedeutet das im Klartext aktuell und strukturell an „Mehrwert“ für unsere Sicherheitsbehörden?

Zum Hintergrund:

1. Rot-Grün will in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich die Anwärterzahlen jeweils um 120 erhöhen. Durch die dreijährige Ausbildung werden somit die ersten zusätzlichen Beamten erst ab dem Jahr 2018 für den Dienst bereitstehen; bis zum Jahr 2018 erhalten die Kreispolizeibehörden in NRW keinen einzigen Beamten zusätzlich.

2. Dies bedeutet: es finden lediglich interne Verlagerungen in den Behörden bzw. zwischen den Behörden statt, die durch vergütete Mehrarbeit der abgebenden Stellen abgefangen werden sollen;

3. denn: Minister Jäger hat im Innenausschuss des Landtags am 22.01.2015 erklärt, es seien Mehrarbeitsvergütungsvereinbarungen mit den Polizeigewerkschaften verabredet worden, damit die abgebenden Dienststellen/Direktionen/ Behörden insoweit durch vergütete Mehrarbeit den Verlust der Beamten ausgleichen sollen. Fehlende Personalreserven erfordern also Überstunden, um die anderen wichtigen Arbeitsfelder der Polizei wie Einbruchsverfolgung, Rocker, Demonstrationen, etc. weiter ohne Einbußen erledigen zu können. Dies gilt es aber kritisch zu hinterfragen. Denn offen bleibt, inwieweit nicht die dortigen Beamten ohnehin schon viele Überstunden schieben und in welchem Umfang darüber hinaus überhaupt noch zusätzliche Mehrarbeit möglich ist. Immerhin haben wir einen hohen Krankenstand bei der Polizei und es müssen schon heute rund 10% Personalausfall in täglichen Dienst (Krankheit, Urlaub, etc.) in den Direktionen kompensiert werden.

4. Es sollen offenbar sofort landesweit 110 zusätzliche Beamte in den Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes ermitteln. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchen einzelnen Kreispolizeibehörden in welchem Umfang der polizeiliche Staatsschutz konkret verstärkt wird und ob die Beamten von extern zusätzlich hinzukommen oder nur durch interne Umsetzungen in den Kreispolizeibehörden in den polizeilichen Staatsschutz verlagert werden. Denn entscheidend ist doch, ob sich an der Zahl der Stellen in den Behörden unterm Strich nichts verändert oder örtliche Verlagerungen aus einer KPB in eine andere KPB vorgesehen sind.

5. Weitere 150 Spezialisten sind für den Ausbau von Fahndung und Observation angekündigt. Unklar ist bislang, ob dies ebenfalls sofort oder aufwachsend erfolgen soll oder woher diese Kräfte verlagert werden sollen.

6. Zum Schutz besonders gefährdeter Personen und Objekte sollen schließlich 100 Polizisten zusätzlich eingesetzt werden. Der Objektschutz wird bislang aus dem Bereich Wach- und Wechseldienst personell mitversorgt. Auch hier stellt sich die Frage nach der konkreten dienstlichen Herkunft der neu abzustellenden Beamten.

7. Neben der Polizei soll der Verfassungsschutz um weitere 25 Stellen aufgestockt werden, um die Observationseinheiten zu verstärken und weitere Analyse- und IT-Experten einzustellen. Warum soll die Verlagerung weiterer 25 Stellen von der Polizei zum Verfassungsschutz kompensationslos erfolgen?

Die Landesregierung wir um einen schriftlichen Bericht zu den angesprochenen Aspekten und Fragen gebeten, in dem insbesondere darzustellen ist,

- welche internen Personalverlagerungen innerhalb der Behörden und zwischen den Behörden stattgefunden haben oder künftig stattfinden werden sowie für welchen konkreten Zeitpunkt letztere geplant sind (bitte für jede KPB einzeln ausweisen);

- mit welchen Aufgaben die Beamten bislang in den abgebenden Stellen betraut waren;

- wie sich die Personalentwicklung der Polizei in den Jahren 2018 bis 2025 mit den aktuellen Anwärterzahlen darstellen wird (bitte jeweils für jedes Jahr unter Angabe der Differenz der Zahl der Pensionierungen im Verhältnis zu den Nachwuchspolizisten) und

- in welcher Höhe das MIK jährlich Mehrarbeitsvergütungen vorzunehmen plant.

3. Todesfall bei Polizeieinsatz in Gelsenkirchen

Ein bekannter Kriminologe sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizisten hinterfragen das Vorgehen der Polizei im sog. Faustschlag-Fall in Gelsenkirchen. Am Neujahrstag hatte ein Beamter einen mutmaßlichen Gewalttäter und Brandstifter niedergeschlagen, der später im Krankenhaus gestorben ist.

Acht Tage waren die internen Ermittlungen im Gelsenkirchener Polizeipräsidium geführt worden, bis Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Mitarbeitern der ermittelnden Direktion und den Einsatzkräften auffielen. Experten kritisieren, dass die Gelsenkirchener Polizei über eine Woche gegen einen der ihren ermittelt habe. Denn die ersten Ermittlungstage seien von zentraler Bedeutung, wenn es um Augenzeugenberichte gehe. Die Betroffenen hätten nach Auffassung der Experten die Verwandtschaftsbeziehungen gleich selbstständig offenbaren müssen.

Laut Innenministerium gab es noch am 07.01.2015 „keine Zweifel an der Objektivität der Ermittlungen“ durch die Gelsenkirchener Polizei selbst. „Das Landeskriminalamt habe den Fall überprüft und so entschieden“, so Ministeriumssprecher Wolfgang Beus. Man agiere bei anderen Beamtendelikten ähnlich.

Die Gelsenkirchener Polizei meldete den – schon allein wegen der schweren Brandstiftung für die Öffentlichkeit und Presse bedeutsamen Fall – nicht in ihrem Presseportal, sondern erst um fünf Tage verzögert, am Abend des Todes des Mannes. Die Erklärungen dafür erscheinen nicht nachvollziehbar.

In dem Fall ermitteln nunmehr Staatsanwaltschaft und Polizei in Essen.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zu dem polizeilichen Vorgehen gebeten, der insbesondere darlegen soll,

- aus welchen Gründen die Verwandtschaftsbeziehung weder von den ermittelnden Beamten noch den vom Vorwurf betroffenen Beamten früher angezeigt wurden;

- aus welchen Gründen zunächst eine Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse unterblieb;

- welche Konsequenzen dieses Verhalten bzw. diese Versäumnisse haben;

- in welchen Fällen gegen Polizeibeamte in NRW im Jahr 2014 und bisher 2015 disziplinarrechtlich welche Maßnahmen ergriffen wurden (bitte Auflistung Vorwurf und Reaktion).

4. NRW startet ab sofort mit neuem Konzept gegen Gewalt beim Fußball

Innenminister Jäger hat angekündigt: „Wir nehmen die Intensivtäter in Manndeckung“

Die Landesregierung wird um einen umfassenden Bericht gebeten, in dem insbesondere die personalrelevanten Veränderungen und Verlagerungen aufgrund dieses Konzepts dargelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL